

Übersichtsblatt

BEN - DEINE ENERGIE | LA TUA ENERGIA

ANGEBOTSKODEX 001343ENVFL03XXBENHOME2026BONFED

ANGBOT FÜR STROMLIEFERUNG

GÜLTIG VON 01.04.2026 BIS 31.12.2027

VERKÄUFER

Stadtwerke Brixen AG
Telefon Kundenabteilung: 0472 823 550; Fax: 0472 823 666
Website: www.ben.bz.it
E-Mail: mail@asmb.it
Anschrift: Stadtwerke Brixen AG, Alfred-Ammon-Str. 24,
I-39042 Brixen

DAUER DES VERTRAGS

auf unbestimmte Zeit

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Das Angebot ist den Kunden im Verteilernetz der Stadtwerke Brixen AG vorbehalten

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung der Rechnung muss innerhalb des Fälligkeitsdatums (30 Tage ab Ausstellungsdatum) erfolgen. Die Rechnungen können wie folgt bezahlt werden:

- „SDD“ Einzugsermächtigung (Dauerauftrag)
- Bankerlagschein („freccia“) an jedem Bankschalter in Italien (bei Einzahlung am Schalter der Raiffeisenkasse Eisacktal/Brixen fallen keine Inkassogebühren an)
- Internet Banking (bitte verwenden Sie den auf der Rechnung angegebenen IBAN-Code)

Eine Ratenzahlung kann in den Fällen und mit den Modalitäten, welche in den AGB angegeben sind, erfolgen.

VERRECHNUNGSFREQUENZ

Die Rechnungsfrequenz ist bimestral.

Die Rechnung wird in elektronischer Form zugestellt, sofern der Kunde nichts anderes angibt. Die Zustellung der Rechnung in Papierform ist für den Kunden in jedem Fall kostenlos.

ANGEFORDERTE GARANTIEN

Die Stadtwerke Brixen AG behält sich das Recht vor, eine Kautions in Höhe von a) für Kunden, denen der Sozialbonus gewährt wird, 5,2 € pro kW vertraglich vereinbarter Leistung, b) für Kunden, denen der Sozialbonus nicht gewährt wird, 11,5 € pro kW vertraglich vereinbarter Leistung zu verlangen.

GESCHÄTZE SPESEN IN €/JAHR (AUSGENOMMEN STEUERN UND GEBÜHREN)	
JAHRESGESAMTVERBRAUCH (KWH)	geschätzte jährliche Kosten des Angebots
Haushaltskunde mit 3 kW Leistung – ansässig	
1.500	469,52 €/Jahr
2.200	633,01 €/Jahr
2.700	749,78 €/Jahr
3.200	866,56 €/Jahr
Haushaltskunde mit 3 kW Leistung – nicht ansässig	
900	424,48 €/Jahr
4.000	1148,49 €/Jahr
Haushaltskunde mit 4,5 kW Leistung – ansässig	
3.500	972,2 €/Jahr
Haushaltskunde mit 4,5 kW Leistung – nicht ansässig	
6.000	1591,66 €/Jahr
Informationen über personalisierte Kosten und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie auf dem Portal: www.ilportaleofferte.it	

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUGNEN

PREIS

variabler Preis

Vom Verkäufer festgelegte Entgelte*

JAHRESENTGELT

85,00 €/Jahr

KOSTEN FÜR VERBRAUCH

PUN Index GME + 0,0115 €/kWh

Darüber hinaus wird eine Gebühr zur Deckung der Kosten für den Lastregelungsdienst und den Kapazitätsmarkt erhoben, die dem Wert der von der Regulierungsbehörde ARERA im „Testo integrato delle disposizioni per l'erogazione dei servizi di vendita dell'energia elettrica di ultima istanza“ (TIV) festgelegten CDISPD-Gebühr entspricht.

INDEX

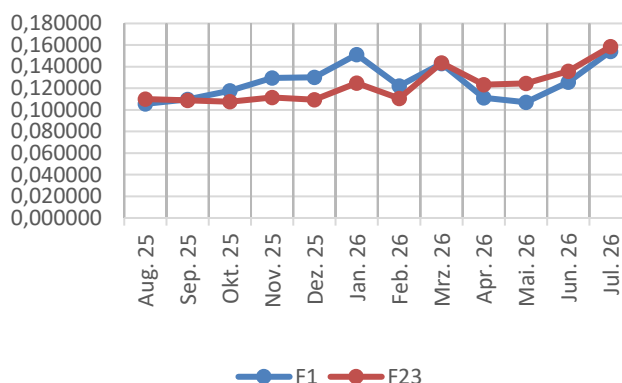
PUN Index GME

Durchschnittlicher arithmetischer Monatsendwert des PUN INDEX GME, ausgedrückt in €/kWh, wie vom Gestore dei Mercati Energetici (GME, Betreiber der Energiemärkte) festgelegt, differenziert nach Tarifzeiten

PERIODIZITÄT INDEX

Monatlich

Grafik 12 Monate



GRAFIK INDEX (12 MONATE) ANDERE ENTGELTE*

Die Entgelte für die Lastregelung, sowie die Tarife für die Nutzung der Stromleitung und jene der Systemkosten können auf folgender Seite nachgelesen werden:
www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee



STEUERN

Die Stromversorgung unterliegt der Anwendung von Verbrauchsteuern und Mehrwertsteuer. Informationen zu den geltenden Steuersätzen sind an den Schaltern der Stadtwerke Brixen AG und auf der Website www.ben.bz.it erhältlich.

RABATTE UND/ODER BONUS

Für die ersten 12 Monate der Lieferung wird ein Rabatt von 10 % auf den Energiepreis gemäß den wirtschaftlichen Bedingungen gewährt.

Darüber hinaus erhalten Kunden, die bereits von der Stadtwerke Brixen AG beliefert werden und das Angebot annehmen oder von einem anderen Anbieter zu diesem Angebot wechseln, in den ersten 12 Monaten einen zusätzlichen Rabatt von 5 € pro Monat, bis zu einem Höchstbetrag von 60 €. Kündigt der Kunde den Vertrag vor Ablauf der 12 Monate, werden die noch nicht gewährten Bonusanteile für die verbleibenden Monate nicht ausbezahlt bzw. gutgeschrieben.

ZUSATZPRODUKTE ODER -DIENSTE Keine

DAUER UND BEDINGUNGEN

DER VERLÄNGERUNG

Die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen gelten für das Kalenderjahr, in dem die Lieferung aktiviert wurde. Die Stadtwerke Brixen AG behält sich das Recht vor, mit einer Frist von mindestens 3 Monaten vor Ablauf dieses Zeitraums dem Kunden eine schriftliche Mitteilung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, sofern dies zuvor vom Kunden akzeptiert wurde, zuzusenden, die die neuen und geänderten wirtschaftlichen Bedingungen enthält, die ab dem folgenden 1.

Januar für das gesamte Kalenderjahr gelten. Liegt eine solche Mitteilung nicht vor, gelten die vorliegenden AGB stillschweigend für einen Zeitraum gleicher Dauer als verlängert. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

ANDERE CHARAKTERISTIKEN

Der PUN-Index GME ist nach Tarifzeiten differenziert, die gemäß den Bestimmungen der Del. ARERA 181/06 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen definiert sind. Bei Zählern, die nicht nach Tarifzeiten erfasst werden, wird ein Einheitspreis angewendet, der als arithmetischer Monatsdurchschnitt der Werte für die Tarifzeiten des PUN-Index GME berechnet wird.

*ausgenommen Steuern und Abgaben

ANDERE INFORMATIONEN

BESCHWERDEN; BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN UND VERBRAUCHERRECHTE

Der Kunde kann Anfragen und Beschwerden an die Stadtwerke Brixen AG über folgende Kanäle einreichen: per Post (Stadtwerke Brixen AG, Alfred-Ammon-Straße 24, 39042 Brixen), per Fax an die Nummer 0472 823 666 oder per E-Mail an die Adresse mail@asmb.it. Für die Einreichung von Beschwerden kann das entsprechende Formular auf der Website des Verkäufers verwendet werden; wird das Formular nicht verwendet, muss die Mitteilung mindestens die Angaben enthalten, die eine eindeutige Identifizierung des Kunden, der Lieferung und der Anschrift ermöglichen, an die der Kunde die schriftliche Antwort erhalten möchte (sofern diese von der Rechnungsadresse abweicht). Kunden, die im Zusammenhang mit dem Vertrag eine Beschwerde eingereicht haben, auf die der Lieferant nicht innerhalb von 40 (vierzig) Tagen nach Versand der Beschwerde geantwortet hat oder eine als unbefriedigend empfundene Antwort gegeben hat, können kostenlos das Schlichtungsverfahren beim Schlichtungsdienst der Behörde (<https://www.arera.it/consumatori/conciliazione.htm>) oder alternativ bei einer der in der ADR-Liste (<https://www.arera.it/consumatori/conciliazione/adr-e-odr>) eingetragenen Streitbeilegungsstellen ein Schlichtungsverfahren einleiten. Zur Einreichung von Beschwerden und/oder zur Einleitung von Verfahren zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten hat der Kunde die Möglichkeit, sich an eine der in der Liste gemäß Art. 137 des Verbraucherschutzgesetzes aufgeführten Verbraucherorganisationen zu wenden.

Der Versuch einer Schlichtung gemäß den Bestimmungen des TICO ist Zugangsvoraussetzung für eine gerichtliche Klage. Weitere Informationen erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse servizioconciliazione@acquirenteunico.it oder beim Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente (Verbraucherschutzstelle für Energie und Umwelt) unter der Nummer 800.166.654. Informationen zur Einleitung des Schlichtungsverfahrens finden Sie auch auf der Website www.ben.bz.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800 917 796. Weitere Informationen zu Verbraucherrechten finden Sie auf der Website www.arera.it.

Wenn Sie ein schutzbedürftiger Kunde im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften sind, können Sie alternativ zu dem in diesem Datenblatt enthaltenen Angebot die von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Lieferbedingungen wählen. Weitere allgemeine Informationen zu Ihren Rechten, auch in Bezug auf die Verpflichtungen der

Verkäufer im Bereich der universellen öffentlichen Dienstleistungen, sowie zum Verhaltenskodex, der den Verkäufern genaue Verhaltensregeln auferlegt, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it/consumatori oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.

RÜCKTRITTSRECHT

Der Kunde, der gemäß Art. 3 des Verbraucherschutzgesetzes als Verbraucher gilt, kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen von einem im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Diese Frist verlängert sich auf 30 Tage, wenn der Vertrag im Rahmen von a) unaufgeforderten Besuchen des Verkäufers in der Wohnung des Kunden oder b) vom Verkäufer organisierten Ausflügen geschlossen wurde.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Verkäufer gemäß den in den AGB angegebenen Modalitäten informieren.

Die für die Ausführung des Vertrags erforderlichen Tätigkeiten werden erst nach Ablauf der vorgesehenen Bedenkzeit aufgenommen, es sei denn, der Kunde stellt vor Ablauf dieser Frist einen ausdrücklichen Antrag auf Ausführung des Vertrags. Dieser Antrag kann eine vorzeitige Lieferung gegenüber den vom Verkäufer normalerweise angewandten Fristen zur Folge haben. In diesem Fall kann der Kunde, sofern die Lieferung noch nicht begonnen hat, dennoch von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, ist jedoch verpflichtet, die dem Verkäufer bereits entstandenen Kosten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, die derzeit 23 € betragen, zu erstatten. Im Falle des Beginns der Lieferung ist der Verbraucher verpflichtet, die im Vertrag vorgesehenen Lieferkosten bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Lieferung zu zahlen. In diesem Fall hat er gemäß Art. 50.3 und 51.8 des Verbraucherschutzgesetzes kein Widerrufsrecht mehr, sobald der Vertrag vom Verkäufer vollständig erfüllt wurde, d. h. sobald die Lieferung begonnen hat oder, im Falle eines neuen Vertrags mit demselben Verkäufer, sobald die Bedingungen des neuen Vertrags angewendet wurden.

Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts wird die Lieferung vom bisherigen Verkäufer gewährleistet, sofern der bisherige Liefervertrag nicht aufgelöst wurde und der Verkäufer noch nicht mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, für den der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Alternativ kann die Lieferung für die Zeit gewährleistet werden, die erforderlich ist, um einen neuen Anbieterwechsel oder die Schließung der Versorgungsstelle auf Wunsch des Verbrauchers oder des Anbieters der letzten Instanz zu ermöglichen. Die Lieferung kann auch von der Stadtwerke Brixen für die Zeit gewährleistet werden, die erforderlich ist, um einen neuen Anbieterwechsel oder die Schließung der Versorgungsstelle auf Wunsch des Kunden zu ermöglichen.

AKTIVIERUNG DER LIEFERUNG

Die Stromlieferung beginnt ab dem im Lieferangebot angegebenen Datum. Sofern der Kunde im Lieferangebot keinen anderslautenden ausdrücklichen Wunsch geäußert hat, beginnt die Lieferung in jedem Fall nach Ablauf der Bedenkzeit. Sollte das tatsächliche Datum der Aktivierung der Lieferung von dem vom Verkäufer mitgeteilten Datum abweichen oder den oben angegebenen Zeitplan nicht einhalten, wird der Kunde darüber informiert. Bei nicht aktiven PODs kann sich das Datum der Aktivierung der Versorgung entsprechend den Tätigkeiten des Verteilers, wie z. B.

etwaigen erforderlichen Formalitäten für den Anschluss an das Verteilungsnetz, verzögern.

Der Verkäufer übernimmt außerdem alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen über die Übertragung, Verteilung und Abwicklung von Entnahmen sowie die damit verbundenen Kosten, die dem Kunden entstehen können.

Die Stadtwerke Brixen AG erhebt zusätzlich zu den dem Versorgungsunternehmen zustehenden Beiträgen einen Pauschalbeitrag in Höhe von 23 € + MwSt. Die Aktivierung der Versorgung aufgrund eines Wechsels von einem anderen Markt und/oder einem anderen Versorger (Switch) ist kostenlos.

ABLESUNG

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt gemäß der folgenden, vom TIF festgelegten Reihenfolge:

- a) tatsächliche Messdaten, die vom Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden;
- b) vom Kunden gemeldete Selbstablesungen gemäß den in der Rechnung angegebenen Modalitäten und Fristen, die vom Versorgungsunternehmen gemäß den Bestimmungen des TIME validiert werden;
- c) geschätzte Messdaten, die vom Versorger zur Verfügung gestellt werden.

ZAHLUNGSVERZUG

Bei verspäteter, teilweiser oder ausbleibender Zahlung einer oder mehrerer Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, einen Betrag in Höhe der Verzugszinsen zu zahlen, die auf Jahresbasis berechnet werden und dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegten offiziellen Referenzzinssatz zuzüglich 3,5 Prozentpunkten entsprechen (für die ersten zehn Tage des Verzugs ist er nur zur Zahlung der gesetzlichen Zinsen verpflichtet), zusätzlich zu etwaigen weiteren Kosten, einschließlich der Kosten für Zahlungserinnerungen und aller weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Eintreibung der Forderung. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Kunden auch die Zahlung der Kosten für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Lieferung innerhalb der von ARERA vorgesehenen Grenzen zu verlangen. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 14 Kalendertagen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist behält sich der Verkäufer das Recht vor, die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Mahnverfahren einzuleiten.

Für weitere Informationen zu den regulatorischen Bestimmungen der ARERA in Bezug auf das Mahnverfahren und die mögliche Aussetzung der Versorgung können Sie sich auf die Artikel 3, 4 und 5 des Anhangs A des Beschlusses 258/2015/R/com (TIMOE) auf der Website der ARERA (<https://www.arera.it/it/docs/15/258-15.htm>) finden.

KOSTEN UND KÜNDIGUNGSMODALITÄTEN

MODALITÄTEN UND FRISTEN

Der Kunde kann jederzeit sein Widerrufsrecht gemäß den Modalitäten und Fristen gemäß Del. 783/2017/R/com und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen ausüben.

Um den Rücktritt wegen eines Verkäuferwechsels auszuüben, ist der Kunde verpflichtet, bei Abschluss des neuen Vertrags dem

neuen Verkäufer (einem neuen Verkäufer) eine entsprechende Vollmacht zu erteilen, in seinem Namen und auf seine Rechnung vom bestehenden Vertrag zurückzutreten. Der neue Verkäufer muss den Rücktritt im Namen und im Auftrag des Kunden ausüben, indem er gemäß den geltenden Rechtsvorschriften einen Antrag auf Wechsel an das SII sendet.

Um die Lieferung zu beenden, ist der Kunde verpflichtet, dem Verkäufer jederzeit und ohne Kosten eine schriftliche Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail zu senden, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ab dem Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Der Verkäufer hat das Recht, jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich per Einschreiben mit Rückschein vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall beginnt die Kündigungsfrist am ersten Tag des ersten Monats nach Erhalt der Kündigungsmitteilung durch den Kunden.

SPESEN FÜR VORZEITIGE KÜNDIGUNG Keine

HANDELSVERTRETER

KODEX ODER NAME _____ Schalter Stadtwerke Brixen AG

DATUM UND UNTERSCHRIFT August 2026

DEM ÜBERSICHTSBLATT BEIGEFÜGTE DOKUMENTE

- Allgemeine Lieferbedingungen
- Technisch-wirtschaftliche Bedingungen
- Rücktrittsformular
- Qualitätsparameter
- Privacy-Erklärung

Frist für die Annahme des Angebots: Im Falle eines Vertragsangebots an einen Privatkunden oder einen gewerblichen Kunden gilt das Angebot als hinfällig, wenn der Verkäufer die Annahme des Angebots nicht innerhalb von 45 Kalendertagen nach Unterzeichnung durch den Kunden übermittelt.